

Rede im Plenum am 25.08.2020

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Unsere Demokratie, die Demokratie insgesamt in allen Ländern, lebt von der Freiheit der Menschen. Säulen dieser Freiheit sind auch die Pressefreiheit, die auch die Freiheit der Medienlandschaft bedeutet, Meinungsvielfalt und Medienvielfalt. Das Internet hat in den vergangenen Jahren ganz wesentlich zusätzliche Freiräume und Vielfalt ermöglicht.

Dies muss aus Sicht der CDU erhalten, gesichert und gefördert werden.

Wir wissen aber auch: die Freiheit jedes einzelnen Menschen endet da, wo die Freiheit des anderen und dessen Unverletzlichkeit eingeschränkt ist.

Dazu bedarf es dann auch Regeln.

Dies gilt für unser friedliches Zusammenleben in Freiheit und Toleranz. Das Gleiche gilt in der Medienlandschaft für die Medienvielfalt.

Die Demokratie funktioniert nur mit freien, unabhängigen und fairen Medien, nur mit Toleranz.

Toleranz endet jedoch da, wo sie auf Intoleranz trifft, wo Meinungsvielfalt auf Hass, Hetze, Missbrauch, Stigmatisierung und Manipulation trifft.

Deshalb braucht auch eine freie Medienlandschaft Regeln. Regeln, wie wir sie ganz selbstverständlich zum Beispiel auch beim Rundfunk - *ob öffentlich-rechtlich oder privat*- kennen und anwenden.

Zwischenzeitlich gibt es eine Reihe von neuen anderen Verbreitungswegen in unserer Medienlandschaft, neue Formen für die Auffindbarkeit medialer Angebote und den Zugang dazu.

Die Regeln, die sich unsere Gesellschaft über viele Jahrhunderte für ein offenes, faires Miteinander gegeben hat, müssen auch in diesen Bereichen gelten.

Was der linearen Welt verboten ist, darf auch in der digitalen Welt nicht erlaubt sein.

Deshalb ist auch aus Sicht der CDU dieser Staatsvertrag so wichtig. Wir brauchen den Schutz der Medienvielfalt, den Schutz für die gesamte Bandbreite der Medien.

Die Algorithmen der großen Player im Netz dürfen nicht die Vielfalt der regionalen und kleinen Anbieter zerstören. Wir brauchen die Möglichkeiten und Einrichtungen die diese Regeln überwachen.

Bei uns wird das die LMK sein.

Mein Vorredner hat bereits angekündigt, dass wir uns in der Frage der Begrifflichkeit auf bundeseinheitliche Namen einigen wollen. Wir sind für eine solche Anpassung offen.

Transparenz, Offenheit und Glaubwürdigkeit sind in der Medienlandschaft und für ihre Vielfalt wichtig.

Auch, die EU Kommission hat sich mit dem Vertragsentwurf, den wir heute beraten, beschäftigt.

Die Hinweise der EU Kommission sind aus unserer Sicht sehr wertvoll und sollten Thema der notwendigen Evaluierung sein. Die CDU geht davon aus, dass dies in einem überschaubaren Zeitraum hier im Plenum zu besprechen ist.

So wichtig und richtig die Regeln sind, so wichtig und richtig ist es aber auch, nur **die** Regeln vorzugeben, die unbedingt notwendig sind;

denn die Potentiale der Informationsgesellschaft müssen genutzt werden und dürfen nicht in unverhältnismäßiger Weise beschränkt werden.

Auch deswegen begrüßen wir, dass die umfassend bestehende Zulassungspflicht für Radiosender mit diesem Gesetzentwurf teilweise abgeschafft wird.

Denn wir brauchen die Vielfalt der regionalen Sender und Rundfunkanbieter. Gerade jetzt in der Corona-Krise haben wir erlebt, wie oft diese Sender wertvolle Arbeit geleistet haben. Und dennoch sind sie besonders negativ von den wirtschaftlichen Konsequenzen betroffen.

Wir haben uns als CDU in der Sache mit den Anbietern selbst in Verbindung gesetzt und hatten dies auch als Thema in unserem Ausschuss. Regionalität heißt für die Menschen auch Heimat. Dies gibt gerade jetzt in Krisenzeiten wichtigen Halt.

Die CDU ist für einen Staatsvertrag der Medienvielfalt, der Medien, der Freiheit, sich zu entfalten, der Unabhängigkeit auf Augenhöhe und der Medien mit Qualität.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu.